# **WAHLEN 2017**

# Wahlhelfer für die Bundestagswahl

gesucht

# Anmeldung unter wahlamt@lohmen-sachsen.de

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Lohmen!

Am **24. September 2017** findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Dafür benötigt die Gemeinde Lohmen tatkräftige Unterstützung. Jede Person, die zur Wahl des Deutschen Bundestags wahlberechtigt ist darf als Wahlhelfer tätig werden (unabhängig vom Wohnort).

Die Mitglieder der Wahlorgane, ihre Stellvertreter sowie die Schriftführer und die Hilfskräfte sind ehrenamtlich tätig. Für die Tätigkeit zahlt die Gemeinde eine Entschädigung entsprechend § 10 Abs. 2 BWO. Diese beträgt zwischen 25 und 35 €.

# Bitte nehmen Sie schnellstmöglich Kontakt zu uns auf.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Wahlamt der Gemeindeverwaltung Lohmen gerne zur Verfügung.

Telefon: 03501 581020, 581024

Fax: 03501 581042

E-Mail: wahlamt@lohmen-sachsen.de

www.lohmen-sachsen.de

#### Wer darf Wahlhelfer werden?

Jede Person, die zur Wahl des Deutschen Bundestags wahlberechtigt ist (unabhängig vom Wohnort).

Weitere besondere Voraussetzungen müssen nicht erfüllt werden. Die Wahlvorstände sind so zusammengesetzt, dass sich in jedem Wahlvorstand erfahrene Personen befinden, die schon einmal an einer Wahl teilgenommen haben.

#### Für welchen Zeitraum?

Das Wahllokal öffnet um 8:00 Uhr und schließt 18.00 Uhr. Anschließend erfolgt die Auszählung der Stimmen.

Die Einteilung der Wahlhelfer erfolgt in 2 Schichten.

#### In welchem Wahllokal wird man eingesetzt?

Derzeit können noch Wünsche für den Einsatz in einem bestimmten Wahllokal berücksichtigt werden. In der Gemeinde Lohmen gibt es folgende Wahllokale:

- 1. Gemeindeamt Lohmen
- 2. Grundschule Lohmen
- 3. Feuerwehr Lohmen

### Was ist zu tun?

Wenn Sie in einem örtlichen Wahllokal eingesetzt werden, muss vor Ort die Stimmabgabe und –auszählung sichergestellt werden.

Für Wahlvorstände werden vorab Schulungen durchgeführt, außerdem gibt es schriftliches Informationsmaterial.